

REGULATORISCHES DATENBLATT

Wood Floor Primer & Undercoat

Alle Farben von Farrow & Ball sind auf Wasserbasis hergestellt, wodurch sie geruchsarm, VOC-arm (flüchtige organische Verbindungen) und schnell trocknend sind. Außerdem erreichen sie gemäß der unabhängig durchgeführten französischen Innenraumlufqualitätsverordnung Nr. 2011-321 - Arrêté April 2011 - die höchstmögliche Bewertung A+ für Innenraumlufqualität.

Chemische Zusammensetzung:

Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat ist eine Mischung. Die Informationen zur Zusammensetzung dieses Produkts stehen unter dem Schutz von Farrow & Ball und werden nicht an Dritte weitergegeben. Informationen bezüglich bestehender gefährlicher Bestandteile über den meldepflichtigen Konzentrationswerten, gemäß der geltenden nationalen Rechtsvorschriften, können im Sicherheitsdatenblatt gefunden werden, welches auf Anfrage für professionelle Nutzer verfügbar ist.

Empfohlene Nutzungen und Anwendungen:

Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat wird für Innenanwendungen gemäß dem folgenden CEPE (Europäischer Rat der Hersteller und Importeure von Farben, Druckfarben und Künstlerfarben) empfohlen. Branchenspezifische Worker Exposure-Beschreibungen (SWEDs): CEPE_PW_01_V1: Professionelles Spritzlackieren -industrielle Einstellung. CEPE_PW_05a_v1: Professionelle Spritzlackierung für Außenanwendungen (Stufe 1). CEPE_PW_05b_v1: Professionelle Spritzlackierung für Außenanwendungen (Stufe 2). CEPE_PW_06_v1: Professionelle Malerei, Außenbürste / -rolle. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Flüchtigen Organischen Verbindungen (VOC):

Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat wurde innerhalb der EU gemäß der ISO 11890-2:2020 im Einklang mit der EU Paint-Richtlinie 2004/42/EC auf VOC getestet. Der EU-Grenzwert für dieses Produkt ist Cat h 30 g/L. Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat enthält max. 1 g/L (Verfolgen) gemäß der ISO 11890-2. Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat wurde innerhalb der USA im Einklang mit den Standards der US-Umweltschutzbehörde EPA, gemäß Methode 24 auf VOC getestet. Der USA-Grenzwert für dieses Produkt ist 50 g/L. Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat enthält 1 g/l (Gering) VOC, gemäß der EPA Methode 24.



Globaler Chemischer Inventarstatus:

Alle Komponenten von Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat sind in den folgenden Chemikalieninventaren enthalten:

- . Australien - AICS (australisches Inventar chemischer Substanzen)
- . China - IECSC (Bestandsaufnahme bestehender chemischer Substanzen in China)
- . Neuseeland - NzioC (Chemikalieninventar aus Neuseeland)
- . Kanada - DSL (kanadische Domestic Substances List)
- . Europäische Union - EINECS (Europäisches Inventar der vorhandenen chemischen Stoffe)
- . Japan - ENCS (Bestandsaufnahme und Bestandsaufnahme neuer chemischer Substanzen in Japan)
- . Korea - KECI (Bestandsaufnahme bestehender Chemikalien in Korea)
- . Philippinen - PICCS (Philippinisches Inventar der Chemikalien und chemischen Substanzen)
- . Schweiz - SWISS (Inventar der angemeldeten neuen Substanzen)
- . USA - TSCA (Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen)

Schwermetalle:

Schwermetalle Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg), Blei (Pb) und Chrom (Cr(VI)) werden nicht vorsätzlich zur Herstellung von Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat verwendet. Es wird erwartet, dass die dadurch möglicherweise bestehenden gesamten Schwermetallkonzentrationen unter den, derzeit durch die folgenden weltweiten Regelungen, festgelegten Grenzwerten liegen:

- CONEG (Coalition of North Eastern Governors)
- EU-Richtlinie 94/62/EEC
- EU-Richtlinie 2000/53/EC und Änderung 2002/525/EC
- EU-Richtlinie 2002/95/EC
- Sicherheit von Spielzeug - Teil 3: Migration bestimmter Elemente (EN 71-3:2019+A1:2021)
- CPSC Regelungen 16 CFR 1303/16 CFR 1500:121 (< 90 ppm Blei)

Es ist jedoch nicht möglich, das Bestehen einzelner Schwermetalle auszuschließen. Durch die zur Herstellung dieses Produkts verwendeten Rohmaterialien und während des Verfahrens verwendeten Hilfsmittel, dringen möglicherweise Spurenelemente in Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat ein. Diese Spurenelemente können möglicherweise nur durch Analyseverfahren entdeckt werden.

Andere Metalle:

Die folgenden anderen Metalle werden nicht vorsätzlich zur Herstellung von Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat verwendet: Barium (Ba), Antimon (Sb), Arsen (As), Selen (Se), Kobalt (Co), Zinn (Sn), Nickel (Ni), Zink (Zn), Beryllium (Be) und Wismut (Bi).

Besorgniserregende Stoffe:

Die folgenden besorgniserregenden Stoffe werden nicht vorsätzlich zur Herstellung von Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat verwendet: Polychlorbiphenyl / Terphenyle / Diphenylether (PCB, PCT, PBB, PBDE), Kohlenwasserstoffe/Paraffin, Ozonabbauende Stoffe (CFC), Halogene (F, Cl, Br, I), Nonylphenol und Nonylphenoethoxylate, aromatische Amine, Formaldehyd oder Formaldehyd bildenden Substanzen, Asbest, radioaktive Stoffe, Phthalate, Bisphenol A und APEO (Alkylphenoethoxylate). Basierend auf unserem derzeitigen Wissen über die verwendeten Rohmaterialien zur Herstellung von Wood Floor Primer & Undercoat und den, dem Unternehmen durch unsere Rohstofflieferanten bereitgestellten Informationen (wie z.B. Sicherheitsdatenblätter und technische Datenblätter), können wir bestätigen, dass Wood Floor Primer & Undercoat keine der in den folgenden Richtlinien enthaltenen, besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) enthält:

- Die Kandidatenliste für den Anhang XIV REACH bei höheren Werten, als den von der EU-Richtlinie 1907/2006/EC festgelegten Höchstkonzentrationswerten, oder über 0,1 %, wobei der niedrigere Wert maßgeblich ist.
- Die unter Maßgabe 1 des kanadischen Umweltschutzgesetzes 1999 veröffentlichte Liste toxischer Substanzen.
- Maßgabe A des Kapitels 423 - „Environmental Reporting and Disclosure of the Toronto Municipal Code“, hinsichtlich Konzentrationen oder Meldegrenzwerten größerer Mengen, als der veröffentlichten Grenzwerte.
- Die „National Pollutant Release Inventory“ („Ontario Regulation“ 127/01), „Canada Gazette“ Nummern 1-230, hinsichtlich Konzentrationen oder Meldegrenzwerten größerer Mengen, als der veröffentlichten Grenzwerte.
- „Red List Building Materials“ (Umweltbundesamt der Vereinigten Staaten), „European Commission on Environment“, „State of California“ und „The International Living Future Institute“.
- Die Kanada Consumer Chemicals and Containers Regulations (CCCR).
- Die Kanada-Gefahrstoffverordnung (HPR).
- Die Kanada Kanada Krippen, Cradles und Bassinets Verordnungen.
- Bundesgesetz über die Gefahrstoffverordnung (FHSA).
- Überarbeitete Hazard Communication Standards (HCS).
- Canada Toys Regulations (SOR / 2011-17) - Abschnitt 23.
- ASTM F963 - 17 - Standard-Verbrauchersicherheitspezifikation für Spielzeugsicherheit.

Kalifornien OEHHA Proposition 65 Hinweis:

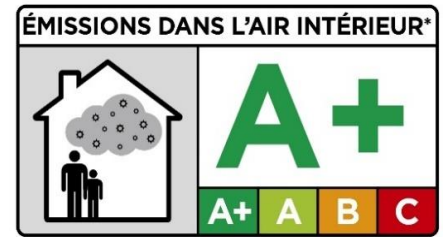
WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien wie Acetaldehyd, die dem Staat Kalifornien bekannt ist, um Krebs zu verursachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.



Französische Luftqualitätsverordnung Nr. 2011-321 – Arrêté April 2011:

Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat wurde gemäß der ISO 16000, wie folgend auf Emissionen im Innenbereich getestet:

Substanz Formaldehyd * <3
Formaldehyd Acetaldehyd * <3
Acetaldehyd Toluol * <2
Toluol Tetrachlorethylen * <2
Tetrachlorethylen Ethylbenzol * <2
Ethylbenzol Xylol * <2
Xylol Styrol * <2
Styrol 2-Butoxyethanol * <2
2-Butoxyethanol Trimethylbenzol * <2
Trimethylbenzol 1,4-Dichlorbenzol * <2
1,4-Dichlorbenzol TVOC * 40
Konzentration nach 28 Tagen (µg/m³).



Farrow & Ball Wood Floor Primer & Undercoat entspricht den Anforderungen der französischen Richtlinien vom 30. April 2009 und 28. Mai 2009 hinsichtlich der Bedingungen in Bezug auf die Vermarktung von Bau- und Dekorationsprodukten, die krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Substanzen der Kategorie 1 oder 2 enthalten und die hinsichtlich der Kennzeichnung von Bauprodukten oder Wandverkleidungen oder Bodenbelägen und Farben und Lacken den Emissionsklassen A+ der französischen Verordnung in Bezug auf deren Emissionen von flüchtigen Schadstoffen (Arrêté April 2011) entsprechen.

**Information sur le niveau d'émission de substances volatiles dans l'air intérieur, présentant un risque de toxicité par inhalation, sur une échelle de classe allant de A+ (très faibles émissions) à C (fortes émissions).*

Biozidproduktverordnung (EU) 528/2012:

Dieses Produkt enthält die folgenden Substanzen, die als Konservierungsmittel in der Dose verwendet werden: - 5-Chlor-2-methyl-2h-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on, 1,2-bensiothiazol- 3 (2H) -on, 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on und Bronopol. Es sind keine Nanomaterialien vorhanden. Von Kindern fern halten. Tragen Sie bei der Verwendung dieses Produkts Schutzhandschuhe (z. B. Nitrilhandschuhe) und einen Augenschutz. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nicht in die Kanalisation oder Flüsse gelangen lassen. Wenden Sie sich an die örtliche Umweltschutzabteilung, um Anweisungen zur Entsorgung zu erhalten. Ein Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt ist auf Anfrage.

Kontakt:

Rufen Sie uns unter +44 (0) 1202 876141 an, senden Sie eine Mail an sales@farrow-ball.com oder schreiben Sie uns unter Farrow & Ball, Uddens Estate, Wimborne, Dorset, BH21 7NL, GB.

Hinweis: Anrufe können zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden. Importiert in die EU von Farrow & Ball, Kaiserstraße 25, Frankfurt am Main, Deutschland, +49 (0) 69 2424 6269.

Rechtshinweis:

Die in diesen Datenblättern und technischen Hinweisen enthaltenen Informationen - gleich ob mündlich, schriftlich oder in Versuchen erfolgt - dienen lediglich zur Anleitung und werden gutgläubig aber ohne Gewähr abgegeben, da die Anstrichkenntnisse und Bedingungen vor Ort außerhalb unserer Kontrolle liegen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Kundendienstabteilung. Wir übernehmen keine Haftung für die Leistung der Produkte, die sich aus deren Anwendung ergeben, abgesehen vom Wert der durch uns gelieferten Waren. Ihre gesetzlichen Ansprüche bleiben dadurch unberührt.

Issue Date: 02/12/2022